

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0653/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.04.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2017	Ö

Betreff:
Schulwegsicherheit Mainz-Weisenau
hier: Ergebnis des Gutachtens und Maßnahmen im Umfeld der Schillerschule

Mainz, 02.05.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie bekannt, hatte die Verwaltung nach dem tragischen Unfall eines Schülers der Maler-Becker-Schule ein fachkundiges Büro beauftragt, die Schulwegsicherheit auch an anderen Schulen mit problematischen Verkehrsverhältnissen zu begutachten.

Das Darmstädter Büro StetePlanung hatte im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme und eine Mängelliste vorgelegt und Prüfvorschläge an die Verwaltung übermittelt. Diese wurden im Dezember 2016 mit der Schulleitung, dem Schulelternbeirat und Vertretern des Ortsbeirats diskutiert. Hieraus ergaben sich Maßnahmenideen, die im Folgenden von der Abteilung Verkehrswesen planerisch geprüft wurden. Das Ergebnis der „Checkliste“ und die Beurteilung der Vorschläge durch die Verwaltung sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Bevor auf die Beurteilung der Maßnahmenvorschläge im Detail eingegangen wird, sei angemerkt, dass bei der Diskussion größerer Maßnahmen bzw. Eingriffe in die Verkehrsabläufe die mittelfristig angedachte Verlagerung der Schillerschule in die Friedrich-Ebert-Straße zu beachten ist. Es liegt auf der Hand, dass sich die Rahmenbedingungen bei einer Verlagerung des Schulstandorts grundsätzlich ändern werden. Die Maßnahmenvorschläge müssen daher verhältnismäßig und nachhaltig, ggf. auch reversibel sein.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage den Ortsbeirat über diejenigen Maßnahmenvorschläge informieren, die im direkten Einflussbereich der Verkehrsverwaltung stehen und von daher über die Sommerpause bzw. im zweiten Halbjahr 2017 umgesetzt werden können:

- Verbesserung der Sichtbeziehung am Fußgängerüberweg Heiligkreuzweg – Portlandstraße (Ausgang Friedhofsgelände)

Die Verwaltung beabsichtigt, die Markierung des Überwegs (Zebrastreifen) gemäß der beiliegenden Anlage zu modifizieren. Die Wegeführung soll von dem verdeckenden Mauervorsprung abgerückt und die querenden Fußgänger zusätzlich mittels eines Geländers in einen besser einsichtigen Bereich gelenkt werden.

Die wünschenswerte bauliche Verbreiterung des Gehwegs in der Portlandstraße entlang des Friedhofs kann wegen des hohen Kostenaufwands vorläufig nicht weiterverfolgt werden.

- Einrichtung einer Bring- und Holzone in der Otto-Wels-Straße vor dem Schulhofgelände

Die Gutachterempfehlung einer weiter entfernt gelegenen Bring- und Holzone ist im Weisenauer Ortskern nur sehr schwer zu realisieren, weil im gesamten Oberdorf sehr hoher Parkdruck herrscht. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, von der (grundsätzlich sinnvollen) Maßgabe der Dezentralität abzuweichen und den genannten Bereich als Bring- und Holzone einzurichten, selbst wenn dieser in unmittelbarer Nähe zum Seiteneingang der Schule liegt.

Bislang ist der in Frage kommende Abschnitt aus Gründen der Verkehrsabläufe (Beidrichtungsverkehr) zum Teil mit absolutem Haltverbot, zum Teil mit eingeschränktem Haltverbot ausgewiesen. Um die Verkehrsabläufe an der Einmündung Portlandstraße zu verbessern und eine Bring- und Holzone gegenüber der Elternschaft offensiv vermitteln zu können, wird der Abschnitt der Otto-Wels-Straße zwischen Portlandstraße und Erich-Ollenhauer-Straße als Einbahnstraße ausgewiesen (siehe Anlage 2). Somit entfallen die Begegnungsfälle von Kfz.

Die Straßenbreite von 5,50 m bietet auch nach Abzug des Parkstreifens ein ausreichendes Maß von 3,50 m, sodass alle Fahrzeuge (auch LKW) diesen Abschnitt befahren können. Außerdem kann das Radfahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung zugelassen werden. Es wird dann in Fahrtrichtung auf der linken Seite angehalten. Sowohl für die Eltern als auch für die Schulkinder ist somit ein Ausstieg direkt auf den Gehweg möglich.

Die Bring- und Holzone wird montags bis freitags mit eingeschränktem Haltverbot von 7.00 bis 16.00 Uhr ausgewiesen. Sie kann dann im hinteren Bereich (Richtung Portlandstraße) bei Bedarf auch für Ladevorgänge der Bäckerei genutzt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Einbahnstraßenführung in begrenztem Umfang zu Verkehrsverlagerungen in die Nachbarstraßen führen kann. Es besteht jedoch wegen des geringen Markierungs- und Beschilderungsaufwands die Möglichkeit, die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahme zu prüfen und gegebenenfalls nachzusteuern. Außerdem kann diese Regelung bei Verlagerung des Schulstandorts leicht wieder rückgängig gemacht werden.

- Fußgängerschutzanlage („Anforderungsampel“) Heiligkreuzweg/Bäckerei Heitmann
 - ⇒ Anforderungstaster für Radfahrerinnen/Radfahrer
 - ⇒ Zusätzliches Signal an Mastausleger

Beide Vorschläge werden weiterverfolgt und voraussichtlich nach der Sommerpause 2017 umgesetzt.

Daneben hat sich die Verwaltung grundsätzlich auch mit dem folgenden komplexen Problemfeld auseinandergesetzt:

- Flächen und Verkehrsabläufe rund um die Bushaltestelle „Schillerschule“

Im Bereich der Bushaltestelle und der Signalquerung überlagern sich vor allem auf der Ostseite (vor dem Zeitschriftenladen) auf engem Raum mehrere Nutzungsansprüche mit z.T. ungünstigen Wechselwirkungen:

- Bushaltestelle vor der Querungsfurt (Gefahr des Überholens von Bussen durch KFZ)
- Querende Grundschülerpuls zu Schulbeginn und -ende
- Haltestelle oft nicht anfahrbar wegen Paketdiensten und haltenden Kfz
- Zu schmaler Aufstellbereich für Fahrgäste in Richtung Innenstadt
- Eingang zum Zeitschriftengeschäft

Eine Entzerrung der Funktionen erscheint dringend geboten, wobei folgende Lösungsmöglichkeiten in Betracht kommen (z.T. in Kombination):

- Verlagerung der Bushaltestelle(n)
- Verlagerung der signalgesicherten Fußgängerquerung
- Schaffung einer Ladezone für die Paketdienste, die das Zeitschriftengeschäft (Hermes-Station) bedienen.

Hier wird klar, dass die Lösungsmöglichkeiten spürbare Auswirkungen auf Kosten sowie Verkehrsabläufe haben und sorgfältig abgewogen werden müssen. Zudem spielt auch noch die Frage des künftigen Schulstandorts sowie der Schulzugänge eine Rolle.

Um eine nachhaltige und variable Lösung zu finden, erarbeitet die Verwaltung aktuell verschiedene Diskussionsvorschläge, die vor einer Erörterung im Ortsbeirat verwaltungsintern und mit der MVG vorkoordiniert werden müssen. Von daher wird um Verständnis gebeten, dass mit Lösungsansätzen erst nach der Sommerpause gerechnet werden kann.

Für die genannten kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen und die dargestellten Perspektiven für Lösungsansätze rund um die Haltestelle „Schillerschule“ bittet die Verwaltung den Ortsbeirat um Kenntnisnahme. Sollten keine grundsätzlichen Bedenken geäußert werden, wird die Verwaltung, die Maßnahmen in den genannten Zeithorizonten umsetzen. Über Details der Ausgestaltung kann bei Bedarf im geeigneten Rahmen, z.B. bei einer der kommenden örtlichen Verkehrskommissionen beraten werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die Verkehrsverwaltung für den Haushalt 2017/2018 Mittel zur Beschaffung sogenannter Dialogdisplays beantragt hat, die kürzlich auch bewilligt wurden. Aufgrund der Vielzahl von Problemstellen im Stadtgebiet muss nun eine Prioritätensetzung erfolgen, sodass hier noch keine endgültige Aussage getroffen werden kann. Grundsätzlich schätzt die Verwaltung Standorte in der Portlandstraße auf Höhe der signalgesicherten Querung für beide Fahrrichtungen für empfehlenswert ein.